



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 29. September 1998

RIEHEN, Friedhofweg, Anpassung der Strassenlinie im Abschnitt Lörracherstrasse bis Friedhofweg Haus Nr. 24; Aufhebung und Festsetzung neuer Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10'138 der Gemeinde Riehen für die endgültige Strassenlinie genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb markierte Strassenlinie wird aufgehoben.
2. Der Friedhofweg ist im Sinne des Strassengesetzes wie bisher eine Nebenstrasse. Die Vorgärten sind nicht zur Strassenverbreiterung bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Michael Raith

Michael Raith

Der Gemeindeverwalter:

Dr. André Grotsch